

VERSICHERUNGSUMFANG

	Generali Einkommens- sicherung 2017	AXA Praxisausfall- versicherung	Basler Existenzsicherung (BUFT 2013)	Donau Versicherung PLUS Variante	ERGO Betriebskosten- versicherung	INTER Standard Plus Deckung	Mannheimer Suprema	Nürnberger EBU	Wiener Städtische Superleistungs- paket
Personenschäden	Krankheit, Unfall, Quarantäne								
Sachschäden									
- Brand, Blitzschlag, Explosion	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✗	✗	✓
- Flugzeugabsturz	✓	✗	✗	✓	✗	✗	✗	✗	✓
- Einbruchdiebstahl und Vandalismus	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✗	✗	✓
- Leitungswasser, Sturm oder Hagel	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✗	✗	✓
- Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben	✓	✗	✗	✓	✗	✗	✗	✗	✓
Sonstige Verhinderungsgründe	✓ <sup>*1)</sup>	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗

\*1) - Tod des Ehegatten bzw. Lebensgefährten, der Eltern oder der Kinder, Flugverspätung und Flugausfall, Kriegereignisse oder innere Unruhen im Ausland

VERTRAGSINFORMATIONEN

	Generali Einkommens- sicherung 2017	AXA Praxisausfall- versicherung	Basler Existenzsicherung (BUFT 2013)	Donau Versicherung PLUS Variante	Wiener Städtische Superleistungs- paket
Haftungszeit/Leistungsdauer					
- Personenschäden	24 Monate	12 Monate 18 Monate: Zuschlag 30% 24 Monate: Zuschlag 50%	12 Monate Gegen Zuschlag: Für notwendige medizinische Spätversorgungen nach einem Unfall: 24 Monate	12 Monate Bei kausal notwendigen Nach- behandlungen auf Grund eines Unfalls: 24 Monate. 18 Monate: Zuschlag: 10% 24 Monate: Zuschlag 15%	12 Monate
- psychische oder psychosomatische Erkrankung	6 Monate, Zuschlag 20%	✗	Leistung nur infolge eines Burnout-Syndroms. Karenzzeit 6 Wochen gegen Zuschlag	6 Monate	✗
- Mehrere Unterbrechungen, die auf dieselbe Krankheit oder denselben Unfall zurückzuführen sind, gelten als eine Unterbrechung	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
- Sachschäden	24 Monate	12 Monate 18 Monate: Zuschlag 30% 24 Monate: Zuschlag 50%	12 Monate	12 Monate 18 Monate: Zuschlag: 10% 24 Monate: Zuschlag 15%	3 Monate
- Quarantäne <i>Bitte beachten Sie:</i> Bei Neuverträgen besteht derzeit kein Versicherungsschutz für den Leistungsbereich Quarantäne oder Erkrankungen aufgrund COVID-19 (Coronaviruserkrankungen)	24 Monate	12 Monate 18 Monate: Zuschlag 30% 24 Monate: Zuschlag 50%	12 Monate	12 Monate 18 Monate: Zuschlag: 10% 24 Monate: Zuschlag 15%	12 Monate
- Flugverspätung/-ausfall	7 Tage	✗	✗	✗	✗
- Tod von nahen Angehörigen	3 Tage	✗	✗	✗	✗
- Kriegereignisse und innere Unruhen im Ausland	14 Tage	✗	✗	✗	✗
Entschädigungsleistung	1/360 der VS pro Kalendertag	1/250 der VS pro Werktag (o. Samstag)	1/250 der VS pro Werktag (o. Samstag)	1/360 der VS pro Kalendertag	1/360 der VS pro Kalendertag

VERTRAGSINFORMATIONEN

	<b>ERGO</b> Betriebskosten- versicherung	<b>INTER</b> Standard Plus Deckung	<b>Mannheimer</b> Suprema	<b>Nürnberger</b> EBU
Haftungszeit/Leistungsdauer				
- Personenschäden	12 Monate Für notwendige med.Spätversorgungen nach einem Unfall: 24 Monate	18 Monate	12 Monate 18 Monate: Zuschlag: 15 % 24 Monate: Zuschlag 30 %	12 Monate 24 Monate: Zuschlag 50 %
- psychische oder psychosomatische Erkrankung	12 Monate	3 Monate	12 Monate	✗
- Mehrere Unterbrechungen, die auf dieselbe Krankheit oder denselben Unfall zurückzuführen sind, gelten als eine Unterbrechung	Ja	Ja	Ja	Ja
- Sachschäden	✗	18 Monate	✗	✗
- Quarantäne	12 Monate	18 Monate	12 Monate 18 Monate: Zuschlag 15%, 24 Monate: Zuschlag 30%	12 Monate 24 Monate: Zuschlag 50%
- Flugverspätung/-ausfall	✗	✗	✗	✗
- Tod vopn nahen Amngehörigen	✗	✗	✗	✗
- Kriegereignisse und innere Unruhen im Ausland	✗	✗	✗	✗
Entschädigungsleistung	1/360 der VS pro Kalendertag	1/360 der VS pro Kalendertag	1/365 der VS pro Kalendertag	1/360 der VS pro Kalendertag

VERTRAGSINFORMATIONEN

	<b>Generali</b> Einkommens- sicherung 2017	<b>AXA</b> Praxisausfall- versicherung	<b>Basler</b> Existenzsicherung (BUFT 2013)	<b>Donau</b> <b>Versicherung</b> PLUS Variante	<b>Wiener Städtische</b> Superleistungs- paket
genereller Kündigungsverzicht	ja Der VR verzichtet auf sein ordentliches Kündigungsrecht Zuschlag 20%	nein Der VR kann zum Ablauf kündigen. Der VR kann nach einem leistungspflichtigen Schadenfall kündigen	nein Der VR kann zum Ablauf kündigen Der VR verzichtet ab dem zweiten Versicherungsjahr auf sein Kün- digungsrecht nach Eintritt eines Versicherungsfalls	nein Der VR kann zum Ablauf kündigen (erstmal nach 3 Jahren) Der VR verzichtet nur auf sein Kün- digungsrecht nach Eintritt eines Versicherungsfalls	„nein Der VR kann zum Ablauf kündigen. Der VR kann nach einem leistungs- pflichtigen Schadenfall kündigen“
Arbeitsunfähigkeit	Es muss eine 100%ige Arbeitsunfähigkeit vorliegen	Es muss eine 100%ige Arbeitsunfähigkeit vorliegen	Es muss eine 100%ige Arbeitsunfähigkeit vorliegen	Es muss eine 100%ige Arbeitsunfähigkeit vorliegen	Es muss eine 100%ige Arbeitsunfähigkeit vorliegen
Teilweise Arbeitsunfähigkeit	Wenn im Anschluss an eine 100%ige Arbeitsunfähigkeit eine teilweise Arbeitsunfähigkeit (mind. 50%) fortbesteht, so wird die Leistung für weitere 4 Wochen bezahlt. Der Tagessatz reduziert sich im Ausmaß der teilweisen Arbeitsunfähigkeit.	Wenn im Anschluss an eine mind. vierzehntägige vollständige Arbeitsunfähigkeit eine teilweise Arbeitsunfähigkeit (mind. 50%) fortbesteht, so wird die Leistung für max. weitere 6 Wochen bezahlt. Der Tagessatz reduziert sich im Ausmaß der teilweisen Arbeitsunfähigkeit.	Wenn im Anschluss an eine mind. vierzehntägige vollständige Arbeitsunfähigkeit eine teilweise Arbeitsunfähigkeit (mind. 50%) fortbesteht, so wird die Leistung für max. weitere 6 Wochen bezahlt. Der Tagessatz reduziert sich im Ausmaß der teilweisen Arbeitsunfähigkeit.	Nur aufgrund besonderer Vereinbar- ung leistet der VR im Anschluss an eine 100%ige Arbeitsunfähigkeit bei einer teilweisen Arbeitsunfähigkeit (mind. 50%) für die Dauer von 30 Tagen 50% des Tagessatzes.	<b>X</b>
Nachhaftung bei andauernder AU oder Tod	<b>X</b>	Nur gegen Zuschlag mitversi- cherbar: Nachhaftung 30 Werktage: 5% Zuschlag 60 Werktage: 10% Zuschlag 125 Werktage: 20% Zuschlag	Bei Tod oder völliger BU sind bis zu 10% der VS mitversichert	Bei einer dauernden 100%igen Arbeitsunfähigkeit vor dem 50. Lebensjahr erfolgt eine Pauschal- zahlung in Höhe von 50% der VS. Bei Tod infolge eines Personen- schadens erfolgt eine Pauschal- zahlung in Höhe von 50% der VS abzüglich der bisher erbrachten Entschädigung	„Bei Unfalltod besteht eine Nachhaftung von 3 Monaten Bei einer 100 % igen BU bis max. Ende der Haftungszeit

VERTRAGSINFORMATIONEN

	<b>ERGO</b> Betriebskosten- versicherung	<b>INTER</b> Standard Plus Deckung	<b>Mannheimer</b> Suprema	<b>Nürnberger</b> EBU
genereller Kündigungsverzicht	nein Nach Eintritt eines Versicherungsfalls oder zum Ablauf kann der VR den Vertrag kündigen	nein Der VR kann zum Ablauf kündigen. Der VR verzichtet nur auf sein Kündi- gungsrecht nach Eintritt eines Versiche- rungsfalls. Zuschlag 10%	nein Der VR kann zum Ablauf kündigen Der VR verzichtet nur auf sein Kündigungsrecht nach Eintritt eines Versicherungsfalls	nein Nach Eintritt eines Versicherungsfalls oder zum Ablauf kann der VR den Vertrag kündigen
Arbeitsunfähigkeit	Es muss eine 100%ige Arbeitsunfähigkeit vorliegen	Es muss eine 100%ige Arbeitsunfähigkeit vorliegen	Es muss eine 100%ige Arbeitsunfähigkeit vorliegen	Es muss eine 70%ige Arbeitsunfähigkeit vorliegen
Teilweise Arbeitsunfähigkeit	✘	✘	✘	Es muss eine 70%ige Arbeitsunfähigkeit vorliegen
Nachhaftung bei andauernder AU oder Tod	Bei Tod oder nach Eintritt der BU besteht eine Nachhaftung. Ersetzt werden fortlau- fende Kosten bis zu 2 Monate max. bis zum Ablauf der Haftzeit und die nachgewiese- nen Auflösungskosten bis zu 15% der VS	Im Todesfall oder bei Praxisaufgabe wegen völliger BU wird die vereinbarte Leistung für max. 6 Monate innerhalb des Leistungszeitraums, längstens jedoch 18 Monate ab Beginn des Versicherungsfalls gezahlt	Wenn der VN auf nicht absehbare Zeit außerstande ist die berufliche Tätigkeit auszuüben ersetzt der VR die nachgewie- senen Auflösungskosten bis zu 15% der VS ( Nachhaftung ). Fortlaufende Kosten werden bis zur Dauer von 3 Monaten er- setzt, längstens jedoch bis zum Ablauf der Haftzeit und bis zum Tag des Verkaufs des versicherten Betriebes	✘

VERTRAGSINFORMATIONEN

	<b>Generali</b> Einkommens- sicherung 2017	<b>AXA</b> Praxisausfall- versicherung	<b>Basler</b> ExistenzSicherung (BUFT 2013)	<b>Donau</b> <b>Versicherung</b> PLUS Variante	<b>Wiener Städtische</b> Superleistungs- paket
Erhöhungsoption	Bis zum EA 45 kann innerhalb der ersten 5 Versicherungsjahre die VS einmalig um bis zu 30% ohne neuerliche Risikoprüfung erhöht werden. Zuschlag 10%. Dieser Zuschlag entfällt bei der Inanspruchnahme bzw. nach 5 Jahren nach Nichteinlösung.	✘	✘	✘	✘
Dynamik	2,5% jährlich, erstmals ab dem 2. Versicherungsjahr jeweils zur Hauptfälligkeit	✘	✘	1,5 % jährlich, erstmals ab dem 2. Versicherungsjahr jeweils zur Hauptfälligkeit	✘
Leistung bei Entbindung	Pauschalzahlung von 7 Tagessätzen	✘	✘	✘	Pauschalzahlung von 1.100,- €
Rückfallerkrankung	Treten innerhalb von 6 Monaten mehrere Betriebsunterbrechungen aufgrund derselben Ursache (Diagnose) ein, so werden diese zur Berechnung der Karenzfrist zusammengerechnet	Mehrere Unterbrechungen, die auf dieselbe Krankheit zurückzuführen sind, gelten als eine Unterbrechung	Treten innerhalb der Haftzeit mehrere Betriebsunterbrechungen aufgrund derselben Ursache (Diagnose) ein, so werden diese zur Berechnung der Karenzfrist zusammengerechnet	Mehrere Unterbrechungen, die auf dieselbe Krankheit zurückzuführen sind, gelten als eine Unterbrechung	✘ Die Karenzfrist beginnt jeweils von Neuem.
Unterversicherungsverzicht	ja	geht aus den Bedingungen nicht hervor	ja	ja	Nur bei Sachgefahren. Bei Personenschäden muss die Versicherungssumme dem Deckungsbeitrag ( Umsatz abzügl. variable Kosten ) entsprechen
Wartezeiten	keine	3 Monate, außer es ist ein vollstationärer Aufenthalt von mind. 48 Stunden erforderlich	keine	6 Monate bei Schwangerschaftsbeschwerden 3 Monate bei psychischen Erkrankungen	keine

VERTRAGSINFORMATIONEN

	<b>ERGO</b> Betriebskosten- versicherung	<b>INTER</b> Standard Plus Deckung	<b>Mannheimer</b> Suprema	<b>Nürnberger</b> EBU
Erhöhungsoption	✘	✘	✘	✘
Dynamik	Der Vertrag sieht keine Dynamik vor. Sofern eine Erhöhung um 10% oder um max. 20% innerhalb von 5 Jahren beantragt wird verzichtet der VR auf eine Gesundheitsprüfung.	✘	Dynamik von 3% oder 5%	✘
Leistung bei Entbindung	✘	✘	✘	✘
Rückfallerkrankung	Treten innerhalb der Haftzeit mehrere Betriebsunterbrechungen aufgrund derselben Ursache (Diagnose) ein, so werden diese zur Berechnung der Karenzfrist zusammengerechnet	Mehrere Unterbrechungen, die auf dieselbe Krankheit zurückzuführen sind gelten als eine Unterbrechung, so dass die Karenztage nur einmal gerechnet werden.	Treten innerhalb von 6 Monaten mehrere Betriebsunterbrechungen aufgrund derselben Ursache (Diagnose) ein, so werden die in den letzten 12 Monaten vor Beginn der erneuten AU nachgewiesenen Zeiten der AU auf die Karenzzeit angerechnet	Treten innerhalb der Haftzeit mehrere Betriebsunterbrechungen aufgrund derselben Ursache (Diagnose) ein, so werden diese zur Berechnung der Karenzfrist zusammengerechnet
Unterversicherungsverzicht	ja	ja	ja	ja
Wartezeiten	keine	keine	keine	keine

VERTRAGSINFORMATIONEN

	<b>Generali</b> Einkommens- sicherung 2017	<b>AXA</b> Praxisausfall- versicherung	<b>Basler</b> Existenzsicherung (BUFT 2013)	<b>Donau</b> <b>Versicherung</b> PLUS Variante	<b>Wiener Städtische</b> Superleistungs- paket
Erlöschen des Vertrages (Wann endet der Vertrag ohne dass es einer Kündigung bedarf?)	Bei Vollendung des 65. Lebensjahres; wenn für einen oder mehrere Versicherungsfälle innerhalb von 36 Monaten Leistungen im Gesamtausmaß von 730 Tagen erbracht wurden; wenn für einen oder mehrere Versicherungsfälle aufgrund von psychischer oder psychosomatischer Erkrankungen innerhalb von 60 Monaten Leistungen im Gesamtausmaß von 180 Tagen erbracht wurden; bei erstmaligem Anspruch auf gesetzl. Altersrente; bei dauernder Erwerbsunfähigkeit; bei Berufsunfähigkeit; bei Bezug von Rente auf Zeit bzw. bei Aufgabe der selbständigen bzw. freiberuflichen Tätigkeit.	Bei Vollendung des 60. Lebensjahres; wenn für einen oder mehrere Versicherungsfälle innerhalb von 24 Monaten Leistungen im Gesamtausmaß von 250 Tagen erbracht wurden; bei erstmaligem Anspruch auf gesetzl. Altersrente; bei dauernder Erwerbsunfähigkeit; bei Berufsunfähigkeit	Bei Vollendung des 65. Lebensjahres; bei Eintritt dauernder Berufsunfähigkeit; bei Tod der vers. Person	Wenn für einen oder mehrere Versicherungsfälle innerhalb von 24 Monaten Leistungen im Gesamtausmaß von 365 Tagen erbracht wurden	Der Vertrag endet ohne dass es einer Kündigung bedarf  - bei Vollendung des 65. Lebensjahres - wenn für einen oder mehrere Versicherungsfälle innerhalb von 24 Monaten Leistungen im Gesamtausmaß von 365 Tagen erbracht wurden - bei dauernder Arbeitsunfähigkeit
Rückfallerkrankung					
- Karenzzeiten bei Krankheit	21/28/42/84/100 Tage	10/20/30/40/60/125/250 Werktage	10/15/20/40/60/125 Werktage (Ärzte ab 5 Werktage)	5/10/15/20/30 Tage	14/21/28 Tage
- Karenzzeiten bei Unfällen	Verkürzung der Karenz um 7 Tage	Verkürzung der Karenz nur gegen Zuschlag. Karenz: 0 Tage: Zuschlag 25% 5 Werktage: Zuschlag 15%	Verkürzung der Karenz auf 0 Tage nur gegen Zuschlag, wenn vor Ablauf der Karenz ein mind. dreitägiger KRK Aufenthalt stattgefunden hat	Bei einem stationären Aufenthalt von mind. 48 Stunden als unmittelbare Folge eines Unfalls entfällt die Karenz Zuschlag: 5%	keine Verkürzung
- Karenzzeiten bei stationären Aufenthalten	Verkürzung der Karenz um 7 Tage bei einem Krankenhausaufenthalt von mind. 48 Stunden	keine Verkürzung	keine Verkürzung	Keine Karenz bei einem stationären Aufenthalt von mind. 48 Stunden; Zuschlag: 5%	Bei einem Krankenhausaufenthalt von mind. 48 Stunden entfällt die Karenz
- Karenzzeiten bei Sachschäden	keine Karenz	2 Tage	2 Tage	1 Tag	keine Karenz



VERTRAGSINFORMATIONEN

	<b>ERGO</b> Betriebskosten- versicherung	<b>INTER</b> Standard Plus Deckung	<b>Mannheimer</b> Suprima	<b>Nürnberger</b> EBU
Erlöschen des Vertrages <i>(Wann endet der Vertrag ohne dass es einer Kündigung bedarf?)</i>	bei Vollendung des 65. Lebensjahres; bei Eintritt dauernder Berufsunfähigkeit, bei Tod der vers. Person	bei Vollendung des 68. Lebensjahres; bei Eintritt dauernder Berufsunfähigkeit; bei Tod der vers. Person	bei Vollendung des 67. Lebensjahres	bei Vollendung des 65. Lebensjahres; bei Tod der vers. Person
Rückfallerkrankung				
- Karenzzeiten bei Krankheit	BG 1: 14/21/28/42/56/90 Tage BG2: 21/28/42/56/90 Tage	21/28 Tage	21/28/42/56/90 Tage	21/28/42/90 Tage
- Karenzzeiten bei Unfällen	keine Verkürzung	keine Verkürzung	keine Karenz bei Unfall der einen mind. 72-stündigen Krankenhausaufent- halt erforderlich macht	keine Karenz bei Unfall der einen mind. 72-stündigen Krankenhausaufent- halt erforderlich macht
- Karenzzeiten bei stationären Aufenthalten	Verkürzung der Karenz gegen Zuschlag möglich (*2)	Verkürzung der Karenz um 7 Tage	keine Verkürzung	keine Verkürzung
- Karenzzeiten bei Sachschäden	✘	✘	✘	✘

VERTRAGSINFORMATIONEN

	<b>Generali</b> Einkommens- sicherung 2017	<b>AXA</b> Praxisausfall- versicherung	<b>Basler</b> Existenzsicherung (BUFT 2013)	<b>Donau</b> <b>Versicherung</b> PLUS Variante	<b>Wiener Städtische</b> Superleistungs- paket
Obliegenheit nach Eintritt des Versicherungsfalls	Der Schaden muss spätestens 3 Tage nach Ablauf der Karenz gemeldet werden	Der Schaden muss innerhalb 1 Woche gemeldet werden. Eine AU muss unverzüglich gemeldet werden	Der Schaden muss unverzüglich gemeldet werden	Der Schaden muss unverzüglich gemeldet werden	Der Schaden muss unverzüglich gemeldet werden
Geltungsbereich	weltweit	Bundesrepublik Deutschland, weltweit nur wenn die versicherte Person sich auf Geschäftsreise befindet.	keine Angabe	weltweit	weltweit
Rechtsgrundlage	deutsches Recht				
Gerichtsstand	Sitz des VN				

VERTRAGSINFORMATIONEN

	<b>ERGO</b> Betriebskosten- versicherung	<b>INTER</b> Standard Plus Deckung	<b>Mannheimer</b> Suprima	<b>Nürnberger</b> EBU
Obliegenheit nach Eintritt des Versicherungsfalls	Der Schaden muss unverzüglich gemeldet werden (spätestens innerhalb der vereinbarten Karenz)	Der Schaden muss unverzüglich gemeldet werden	Der Schaden muss unverzüglich gemeldet werden	Der Schaden muss unverzüglich gemeldet werden
Geltungsbereich	Bundesrepublik Deutschland, nur am Wohnsitz des VN`s (Ausnahme: stat. Aufenthalte; Außerhalb des Wohnsitzes nur solange die Erkrankung nach med. Befund eine Rückkehr ausschließt	Bundesrepublik Deutschland, nur am Wohnsitz des VN`s (Ausnahme: stat. Aufenthalte; Außerhalb des Wohnsitzes nur solange die Erkrankung nach med. Befund eine Rückkehr ausschließt	Bundesrepublik Deutschland, nur am Wohnsitz des VN`s (Ausnahme: stat. Aufenthalte; Außerhalb des Wohnsitzes nur solange die Erkrankung nach med. Befund eine Rückkehr ausschließt	Bundesrepublik Deutschland, Versicherungsschutz besteht auch für vorübergehende Aufenthalte innerhalb Europas von zusammenhängend bis zu 30 Tage
Rechtsgrundlage	deutsches Recht			
Gerichtsstand	Sitz des VN			

*\*2) - Karenz 14 Tage, Verkürzung auf 6 Tage / Karenz 21 Tage, Verkürzung auf 9 Tage / Karenz 28 Tage, Verkürzung auf 12 Tage / Karenz 42 Tage, Verkürzung auf 20 Tage / Karenz 56 Tage, Verkürzung auf 26 Tage / Karenz 90 Tage, Verkürzung auf 42 Tage*

PRÄMIEN

	<b>Generali</b> Einkommens- sicherung 2017	<b>AXA</b> Praxisausfall- versicherung	<b>Basler</b> Existenzsicherung (BUFT 2013)	<b>Donau</b> <b>Versicherung</b> PLUS Variante	<b>Wiener Städtische</b> Superleistungs- paket
Schadenfreiheitsbonus	Ab Beginn ist ein Schadenfreiheitsbonus in Höhe von 30% beinhaltet. Nach einem Schaden reduziert sich der Bonus zur nächsten Prämienfälligkeit auf 15%, nach 2 Schäden entfällt der Bonus	Schadenfreiheitsrabatte: ab dem 3. leistungsfreien Jahr 5%, ab dem 4. Jahr 10 % und ab dem 5. Jahr 15 %. Im Schadenfall Rückstufung auf 100 % ( gilt nur bei 5-Jahres Verträgen )	Der Vertrag sieht keinen Schadenfreiheitsbonus vor	Besteht zum Zeitpunkt der Antragsstellung ein gleichwertiger Vorvertrag mit mind. dreijähriger Schadenfreiheit, so kann ein 10%iger Nachlass gewährt werden	Vorausbonus 10 %
Zuschläge / Nachlässe	Kündigungsverzicht: Zuschlag 20% Erhöhungsoption bis Alter 45 J.: Zuschlag 10% Einschluss psychische Erkrankungen: Zuschlag 20%	Verlängerung der Haftzeit: auf 18 Monate: 30 % Zuschlag auf 24 Monate: 50 % Zuschlag Verkürzung der Karenz bei Unfall mit stat.Aufenthalt auf 0 Tage: 25 % Zuschlag 5 Werktage: 15 % Zuschlag Nachhaftung bei Tod / BU 30 Werktage: Zuschlag 5 % 60 Werktage: Zuschlag 10 % 125 Werktage: Zuschlag 20 % Weitere Zuschläge: - ab Eintrittsalter 50 - 55 Jahre - Verlängerung der Laufzeit auf EA 63 ( 5 % Zuschlag )/ 68 J. ( 15 % Zuschlag )	Verlängerung auf Endalter 65 Jahre Einschluss von Unterbrechungsschäden infolge eines Burnout-Syndroms Verkürzung der Karenz bei Unfall	Haftzeit 18 Monate: 10% Zuschlag Haftzeit 24 Monate: 15% Zuschlag Mitversicherung Vertreterkosten: Zuschlag: 10% Entfall der Karenz bei Unfall oder Krankheit bei einem stat. Aufenthalt von mind. 48 Stunden: Zuschlag: 5% Einschluß Sachgefahren: Zuschlag: 1,3%o	Dauernachlass bei einem 5 Jahres-Vertrag: 20 %

PRÄMIEN

	<b>ERGO</b> Betriebskosten- versicherung	<b>INTER</b> Standard Plus Deckung	<b>Mannheimer</b> Suprema	<b>Nürnberger</b> EBU
Schadenfreiheitsbonus	Der Vertrag sieht keinen Schadenfreiheitsbonus vor	Der Vertrag sieht keinen Schadenfreiheitsbonus vor	Nach einem schadenfreien Jahr reduziert sich der Beitrag um 10% und nach jedem weiteren schadenfreien Jahr um weitere 10%, max. jedoch um 30%. Nach Eintritt eines Schadens entfällt der Nachlass	Der Vertrag sieht keinen Schadenfreiheitsbonus vor
Zuschläge / Nachlässe		Kündungsverzicht im Leistungsfall: Zuschlag 10 % Ausschluss Sachgefahren: Standard-Plus Deckung: Nachlass 0,39 % Dauernachlass ( 3-Jahres-Vertrag ): 5 %	Haftzeit 18 Monate: 20% Zuschlag Haftzeit 24 Monate: 30% Zuschlag	Verlängerung der Haftzeit: auf 24 Monate: Zuschlag: 50% Erweiterung der Leistungsdauer über die Dauer der Haftzeit um 30 Tage: Zuschlag: 10% um 60 Tage: Zuschlag 15% um 90 Tage: Zuschlag 20% Existenzgründernachlass: 10% Dauernachlass: 10%

SONSTIGES

	<b>Generali</b> Einkommens- sicherung 2017	<b>AXA</b> Praxisausfall- versicherung	<b>Basler</b> Existenzsicherung (BUFT 2013)	<b>Donau</b> <b>Versicherung</b> PLUS Variante	<b>Wiener Städtische</b> Superleistungs- paket
Allgemeines	über 1300 Berufe versicherbar	Verlängerung auf Endalter 63/68 Jahre nur gegen Zuschlag (5% bzw. 15%)	Notfall-Hilfe Der VR leistet 5% der VS wenn ein Unterbrechungsschaden infolge eines Schlaganfalls, Herzinfarktes, akutem Nieren- versagen oder eines Unfalls mit schwerer Mehrfachverletzung / Polytrauma eintritt	Die Prämie unterliegt einer altersabhängigen Anpassung (ab Alter 30 Jahre)	
		Einheitliche Prämie bis EA 50 Jahre		Rückholkosten bis 5.000,- € sind mitversichert	
		Höchst Eintrittsalter: 50 Jahre Ein Antrag kann bis EA 55 Jahre gegen Zuschlag von 5% für jedes über das Eintrittsalter 50 hinausgehende Jahr ange- nommen werden			

SONSTIGES

	<b>ERGO</b> Betriebskosten- versicherung	<b>INTER</b> Standard Plus Deckung	<b>Mannheimer</b> Suprema	<b>Nürnberger</b> EBU
Allgemeines	Gewinn kann nicht abgesichert werden	Nur zwei vom Eintrittsalter abhängige Prämienstaffeln – bis einschliesslich 51. Lebensjahr und ab 52. Lebensjahr	Für den Zeitraum, der Betriebsunterbrechung nach Ablauf der Karenz ist der VN von der Beitragszahlungspflicht befreit	Zahlungen bei stat. Spätversorgung (z.B. wegen Materialentfernung - für bis zu 21 Tage) innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf der Haftzeit
		Nur Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte versicherbar	Ab Alter 51 Jahre und einer VS ab 200.000,- € ist ein ärztliches Zeugnis notwendig	Höchst Eintrittsalter 50 Jahre
			Keine Beitragsanpassung während der Vertrauenslaufzeit. Max. Vertragslaufzeit: 3 Jahre	Einheitliche Prämie bis EA 50 Jahre
				Mitversichert sind Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze durch Rettungsdienst sowie Krankentransporte bis 1500,- €
				Leistung auch während anschließender RehaMaßnahmen nach einer versicherten akuten Erkrankung

PRÄMIENBEISPIEL (INKL. 19% VERS.-STEUER)

Arzt, 41 Jahre, VS 100.000 €, Karenz 21 Tage

<b>Generali</b> Einkommenssicherung 2017	1.291,00 €	24 Monate Haftungszeit	inkl. Kündigungsverzicht u. Einschluss psychische Erkrankungen
<b>AXA</b> Praxisausfallversicherung	3.626,41 €	24 Monate Haftungszeit	EA 63 Jahre, Nachhaftung 60 Tage, Verkürzung Karenz bei Unfällen auf auf 5 Tage
<b>Basler</b> Existenzsicherung (BUFT 2013)	1.871,63 €	12 Monate Haftungszeit	inkl. Verlängerung auf EA 65 J. Einschluss Burnout, Verkürzung der Karenz bei Unfall
<b>Donau Versicherung</b> PLUS Variante	1845,91 €	24 Monate Haftungszeit	inkl. Mehrkosten für Vertretung, Entfall der Karenz, Einschluß Sachgefahren
<b>ERGO</b> Betriebskostenversicherung	1368,50 €	12 Monate Haftungszeit	inkl. Verkürzung der Karenz bei stat. Aufenthalt auf auf 9 Tage
<b>INTER</b> Standard Plus Deckung	1.566,61 €	18 Monate Haftungszeit	inkl. Kündigungsverzicht im Leistungsfall, inkl. 5% Dauernachlass, Einschluß Sachgefahren
<b>Mannheimer</b> Suprema	1.531,53 €	24 Monate Haftungszeit	
<b>Nürnberger</b> EBU	3.325,46 €	24 Monate Haftungszeit	inkl. 10% Dauernachlass
<b>Wiener Städtische</b> Superleistungspaket	1.066,00 €	12 Monate Haftungszeit	Inkl. Dauerrabatt 20 %, Vorausbonus 10 %; kein Kündigungsverzicht, keine Leistung für psychische Erkrankungen